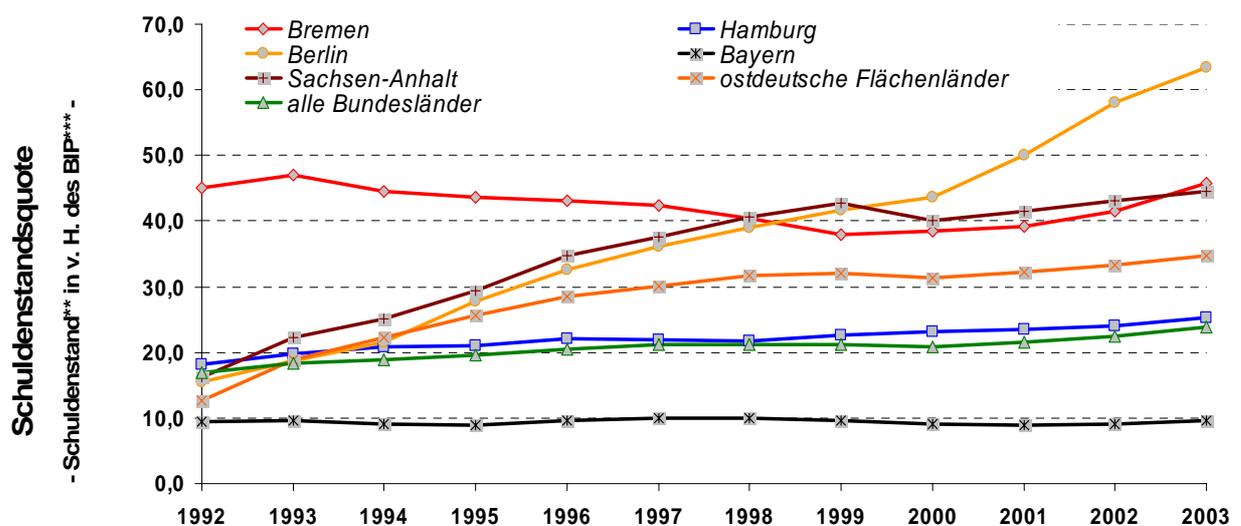


Horizontale Koordination der Finanzpolitik immer notwendiger!

Die Mitgliedstaaten der EU haben sich mit der EntschlieÙung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 über den *Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)* auf das mittelfristige Ziel nahezu ausgeglichener Haushalte („close-to-balance or in surplus“) verpflichtet. Bund und Länder haben sich mittlerweile ebenfalls auf ein gesamtstaatliches Ziel des „ausgeglichene[n] Haushalts“ verständigt und dieses Ziel in § 51a Abs. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) festgeschrieben. Es fehlen jedoch weiterhin Detailregelungen, nach denen eine gesamtstaatliche und nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik koordiniert werden soll. Der § 51a HGrG entfaltet jedenfalls keine formelle Bindungskraft, wodurch die innerstaatliche Umsetzung des Maastricht-Vertrages sehr unverbindlich bleibt.

Entwicklung von Schuldenstandsquoten der Länder* 1992 bis 2003

Forschungsstelle
Finanzpolitik
16.03.2005



* Flächenländer einschließlich Gemeinden / Gv. sowie Zweckverbände.

** Kreditmarktschulden i.w.S. (Wertpapierschulden, Schulden bei Banken, Sparkassen, Versicherungsunternehmen und in- / ausländischen Stellen sowie Ausgleichsforderungen).

*** Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2004; Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5, 2003.

Wie sehr aber die Weiterentwicklung des **Nationalen Stabilitätspaktes** und damit auch eine verstärkte horizontale Koordination der Haushalts- und Finanzpolitik notwendig sind, zeigt unter anderem die Entwicklung der Schuldenstandsquoten (siehe Abbildung). Im Jahr 2003 betrug die länderdurchschnittliche Schuldenstandsquote 23,8 %, im Jahr 1992 lag sie noch bei 16,9 %. Wesentlich gravierender ist jedoch die zu beobachtende Vergrößerung der Schere in diesem Zeitraum zwischen Bayern, dessen Schuldenstandsquote nahezu konstant geblieben ist (1992: 9,4 %; 2003: 9,6 %) sowie Berlin mit einer Schuldenstandsquote von 63,4 % (1992 noch 15,5 %).

Exemplarisch für die ostdeutschen Flächenländer (bis auf Sachsen) ist Sachsen-Anhalt, dessen Schuldenstandsquote seit 1992 (16,1 %) auf nunmehr 44,6 % gestiegen ist. Insgesamt hat sich die Schuldenstandsquote der ostdeutschen Flächenländer seit 1992 von 12,6 % auf 34,7 % fast verdreifacht.

Bremen ist es in dem Zeitraum durch die Sanierungs-Bundesergänzungszuweisungen gelungen, die Schuldenstandsquote annähernd konstant zu halten (45,8 % im Jahr 2003 gegenüber 45,1 % im Jahr 1992). Ab 2005 ist jedoch ein drastischer Anstieg wie in Berlin voraussehbar. Dies lässt sich mittel- und langfristig nur durch z. B. eine dritte Teilentschuldung bzw. zusätzliche Einnahmen für Bremen (Investitionshilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG, Erhöhung der Einwohnerwertung) verhindern.

Es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die öffentliche Kreditaufnahme zurückzuführen. Gesamtstaatlich deshalb, weil einem einzelnen Land nicht die gesamte Anpassungslast aufgebürdet werden kann. Die gesamte Solidargemeinschaft ist gefordert, ein Regelwerk zu erstellen, welches einerseits dem Ziel tragfähiger Haushalte gerecht wird und andererseits trotzdem noch jedem Bürger in der Bundesrepublik Deutschland ein gleichwertiges Angebot an staatlichen Leistungen gewährt. Dadurch ergibt sich letztlich die Anforderung, nicht nur die Ausgabenseite, sondern auch die Einnahmenseite und damit die horizontale Finanzverteilung in Deutschland mit einzubeziehen.